

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn
vom 07.02.2023 (VO-32-LVB-23-499)

Top 13 Information zur Erhöhung der Verwaltergebühren für den kommunalen Wohnungsbestand

Herr Schenk informiert über die Erhöhung der Verwaltergebühren für den kommunalen Wohnungsbestand. Von den Gemeindevertretern gab es keine Einwände oder Nachfragen.

Die Wohnungsverwaltung wurde 2014 für alle Gemeinden des Amtsbereiches Neverin mit kommunalem Wohnungsbestand ausgeschrieben.

Den Zuschlag hat die Brandenburgisch-Mecklenburgische Wohnungsgesellschaft mbH (BMV) erhalten. Zum 01.01.2015 hat die Gemeinde Brunn mit der BMV einen Hausverwaltervertrag abgeschlossen.

Gegenwärtig beträgt die Gebühr für die Verwaltung der Wohnungen 15 EUR pro Wohnungseinheit:

► 106 Wohnungen mal 15 EUR = 1.590,00 EUR/Monat, das entspricht 19.080,00 EUR/Jahr.

Laut Mitteilung der BMV ist dieser Betrag nicht kostendeckend. Die BMV hat mit ihrem Schreiben vom 24.01.2023 (Posteingang) die Anpassung der Vergütung auf 18 EUR je Verwaltungseinheit zum 01.03.2023 beantragt. Eine Begründung ist genannt. Mit der beantragten Anpassung entsteht folgende Verwaltervergütung:

► 106 Wohnungen mal 18 EUR = 1.908,00 EUR/Monat, das entspricht 22.896,00 EUR/Jahr.

Ein Beschluss der Gemeindevertretung Brunn ist nicht erforderlich, da die Erhöhung der Verwaltergebühr innerhalb die Wertgrenzen der Hauptsatzung der Gemeinde Brunn liegt und der Bürgermeister allein legitimiert ist, zuzustimmen.

Wird keine Einigung erreicht, haben beide Vertragspartner die Möglichkeit einer Kündigung des Verwaltervertrages (Kündigungsfrist von 6 Monaten).

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 6. Juni 2023

Christian Schenk
Gemeinde Brunn
